



**Amt für Bildung, Betreuung und Sport**

# **Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht**

**2015/2016**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeines	5
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	5
2.1 Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden Württemberg	5
2.2 Geburtenzahlen in Biberach	6
2.3 Geburtenquoten in den Stadtteilen	7
3. Bedarfsplanung	7
3.1 Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch	7
3.1.1 Kinder unter 1 Jahr	7
3.1.2 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	7
3.1.3 Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	8
3.1.4 Kinder im schulpflichtigen Alter	8
3.2 Quantitative Bedarfsplanung	8
3.2.1 Allgemeines	8
3.2.2 Berechnungsgrundlagen	8
3.2.3 Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt	10
3.2.4 Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	11
3.2.5 Zusammenfassung	13
3.2.6 Weitere Handlungsperspektiven	14
3.3 Situation in den jeweiligen Stadtteilen	14
3.3.1 Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	14
3.3.2 Stadtteil 1 / Innenstadt	16
3.3.2.1 Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch	16
3.3.2.2 Evang. Kindergarten Braithweg	16
3.3.2.3 Städt. Kindergarten Waldseer Straße	17
3.3.2.4 Weitere Einrichtungen im Stadtteil 1 / Innenstadt	17
3.3.3 Stadtteil 2 /Gaisental	17
3.3.4 Stadtteil 3 / Birkendorf/Talfeld	19
3.3.5 Stadtteil 4 / Mittelberg	20
3.3.5.1 Kindergarten Memelstraße	20
3.3.6 Stadtteil 5 / Stafflangen	21
3.3.7 Stadtteil 6 / Ringschnait	22
3.3.8 Stadtteil 7 / Rissegg	23
3.3.9 Stadtteil 8 / Mettenberg	24
3.4 Qualitative Bedarfsplanung	24
4. Kindertagespflege	26
5. Belegplätze	27
6. Flüchtlingskinder	28
7. Elternbefragung	29

8. Ausblick	29
9. Krippenverträge	29
10. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	29

### Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
EW	Einwohner
ges.	gesamt
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
i. d. R.	in der Regel
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TPP	Tagespflegeperson
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
ZS	Zwischensumme

## 1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (Drucksache Nr. 15/2015) wurde am 02.03.2015 vom Gemeinderat beraten. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts zu den Kindergärten Sr. Ulrika Nisch und St. Remigius in Stafflangen sowie zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in dem Gebäude Memelstraße 7 sind in der Umsetzung.

Die zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2016/17 angemeldeten Kinder konnten i. d. R. in ihrer Wunscheinrichtung aufgenommen werden. Kinder die nicht in den Wunscheinrichtungen aufgenommen werden konnten und bei der Anmeldung einen Ausweichkindergarten angegeben haben, konnten meistens im Ausweichkindergarten versorgt werden.

Derzeit sind wir mit Trägern, dem GEB, den zuständigen Ämtern und anderen Verwaltungen über die Einführung eines Kindergartenverwaltungsprogramms im Gespräch. Der Aufwand für alle Beteiligten und die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung der Kindergartenanmeldungen ist nicht mehr angemessen und zeitgemäß. Hinzu kommt, dass wir über die Belegung und Auslastung der Einrichtungen innerhalb der Stadt Biberach, mit Ausnahme von bestimmten Stichtagen, keinen Überblick haben. Sobald hierzu belastbare Informationen vorliegen, werden wir entsprechend berichten.

Weiter anstehende Themen wie hauswirtschaftliche Kräfte in den GT-Einrichtungen und Sachkostenbudgets werden wir nach Abstimmung mit den freien Trägern ins Gremium einbringen.

## 2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

### 2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In den Kindergartenberichten der Vorjahre haben wir regelmäßig die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg dargestellt. Nachstehend ist die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2011	88.823	10.512.441	0,84 %
2012	89.477	10.569.111	0,85 %
2013	91.505	10.631.278	0,86 %
2014	95.632	10.716.644	0,89 %

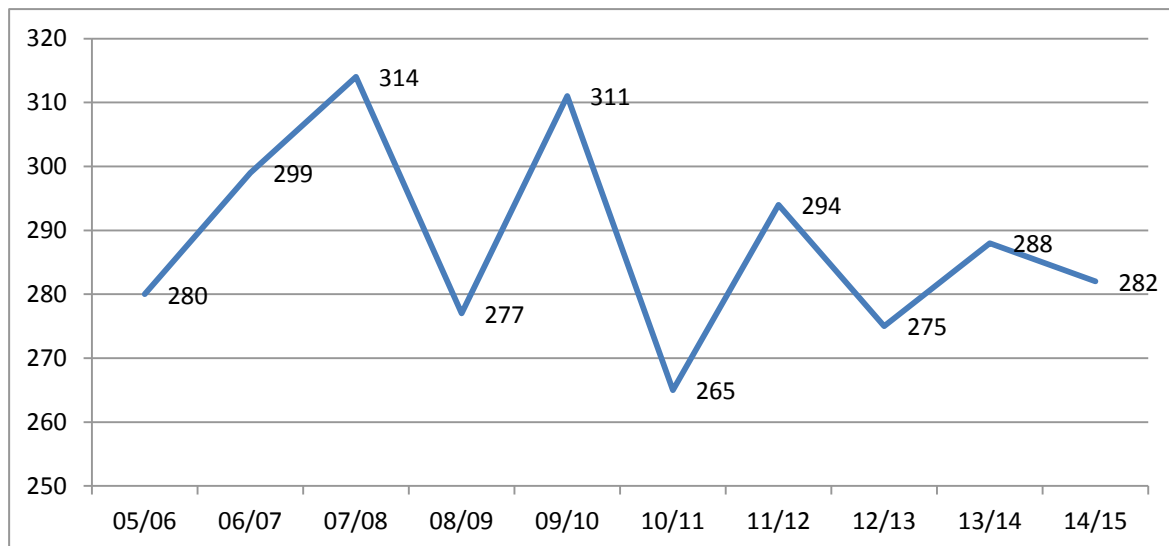
Die landesweiten Geburtenzahlen bewegen sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Es bleibt zu hoffen, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortsetzt und die Geburtenzahlen weiter steigen.

## 2.2. Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend haben wir die Zahl der Kinder der letzten 10 Jahrgänge dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW-Stand Kinder	30.09.2015 Durchschnitt	32.591 Quote
05/06	08/09	12/13	280		
06/07	09/10	13/14	299		
07/08	10/11	14/15	314		
08/09	11/12	15/16	277	293	0,90 %
09/10	12/13	16/17	311		
10/11	13/14	17/18	265		
11/12	14/15	18/19	294		
12/13	15/16	19/20	275	286	0,88 %
13/14	16/17	20/21	288		
14/15	17/18	21/22	282	286	0,88 %
Gesamt :			2.885	289	0,89 %

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen ist in Biberach seit Jahren relativ konstant. Für die Bedarfsplanung gehen wir, wie im letzten Jahr, von einer durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % aus. Auf Grund der leicht gestiegenen Einwohnerzahl (rd. 32.600 EW) erhöht sich die Zahl der durchschnittlich zu erwartenden Geburten von 283 auf 287 Geburten/Jahr. Diese Quote werden wir weiterhin regelmäßig überprüfen und ggfs. anpassen. Geringfügige Veränderungen bei der Geburtenquote bzw. der Einwohnerzahl wirken sich nicht signifikant auf die Gesamtzahl der Geburten aus.



### 2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Im Gegensatz zu der relativ konstanten Geburtenquote für das gesamte Stadtgebiet unterscheiden sich die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen zum Teil sehr deutlich. Hier spiegeln sich sowohl die baulichen Aktivitäten als auch die Altersstruktur in den Stadtteilen wieder.

#### Durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Jahrgänge

Stadtteil *	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.9.15	Durchschnittliche Quote 30.09.15	Vergleich Vorjahr	Vergleich 2010
1-Innenstadt	38	5.662	0,67 %	0,76 %	0,80 %
2-Gaisental	68	6.941	0,97 %	0,95 %	0,90 %
3-Talfeld	62	5.960	1,03 %	1,12 %	0,97 %
4-Mittelberg	53	7.102	0,75 %	0,72 %	0,75 %
5-Stafflangen	13	1.319	1,01 %	1,00 %	1,14 %
6-Ringschnait	20	1.516	1,34 %	1,27 %	0,99 %
7-Rissegg	19	2.791	0,69 %	0,69 %	0,81 %
8-Mettenberg	13	1.300	1,00 %	1,10 %	1,29 %
Gesamt	286	32.591	0,88 %	0,88 %	0,88 %

\* 2010 und 2015 gleiche Einteilung

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten Geburtenquote von 0,88 % gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil darauf eingegangen. Das Stadtviertel 4.3 - Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 - Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen in Rissegg besuchen.

Die Unterschiede zwischen den Jahren 2014 und 2015 bei den Stadtteilen 1 und 3 sind darin begründet, dass wir die Stadtviertel 3.1 Birkendorf und 3.6 Memminger Straße im Jahr 2015 wieder dem Stadtteil 3 zugeordnet haben.

### 3. Bedarfsplanung

#### 3.1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

##### 3.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

##### 3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

### **3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt**

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

### **3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

## **3.2. Quantitative Bedarfsplanung**

### **3.2.1. Allgemeines**

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung. Um im Bereich der Kinderbetreuung keinen Leerstand zu schaffen, empfehlen wir weiterhin, den Ausbau der Betreuungsangebote nachfrage- bzw. bedarfsorientiert vorzunehmen und dabei sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf zu berücksichtigen.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten o. ä.) überbrückt werden.

### **3.2.2. Berechnungsgrundlagen**

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch,

sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahre	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

In den Kindergartenberichten bzw. Bedarfsplanungen sind wir bis einschließlich 2011/12 von einer Bedarfsquote in Höhe von 35 % für die U3-Kinder und 95 % für die Ü3-Kinder ausgegangen. Auch hier war die U3-Bedarfsquote perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt die oben genannten Quoten erreicht werden, kann nicht zuverlässig ermittelt werden. Wir sprechen uns deshalb weiterhin dafür aus, zusätzliche Betreuungsplätze nicht auf „Vorrat“ herzustellen, sondern das bestehende Angebot kontinuierlich und nachfrageorientiert auszubauen.

Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wie bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

Nachstehend haben wir die o. g. Planungsquoten den letzten amtlichen Belegungszahlen mit Stand 01.03.2015 gegenüber gestellt:

	<b>3 bzw. 4 Jahrgänge *</b>	<b>Planungsquote</b>	<b>Quote 03/2015</b>	<b>Quote Vorjahr</b>
0 – 3 Jahr	861 Kinder	45 %	27 %	23 %
3 – 7 Jahre	1.148 Kinder	95 %	83 %	86 %

\*  $32.600 \text{ EW} \times 0,88 \% = 287 \text{ Geburten/Jahr} \times 3 \text{ Jahrgänge für U3 bzw. 4 Jahrgänge für Ü3-Kinder}$

In der Quote 03/2015 sind die Kinder nicht enthalten, die nach dem 01.03.2015 in einer Betreuungseinrichtung angemeldet wurden. Die tatsächlichen Quoten zum Ende des Kindergartenjahres sind höher. Im lfd. Kindergartenjahr 2015/16 besuchten mit Stand Jan. 2016 ca. 218 U3-Kinder die Kindertageseinrichtungen. Bezogen auf 3 Geburtenjahrgänge entspricht dies einer Quote von bereits rd. 26 %.

Aus der Gegenüberstellung der Quoten aus der Bedarfsplanung und den zum Stichtag 01.03.2015 in den Einrichtungen betreuten Kindern ist deutlich sichtbar, dass die Planungsquote im U3-Bereich der Belegung zu dem genannten Termin deutlich voraus ist. Die Planungsquote zeigt eine nach unserer Auffassung mittel- bis langfristig realistische Entwicklung auf und skizziert so den voraussichtlichen Handlungsbedarf. Im U3-Bereich gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen für die 2-3-jährigen Kinder im Bereich Kindergarten deutlich schneller ansteigen wird als die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Kinder im Alter von 0-2 Jahren im Krippenbereich.



### 3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt

Die quantitative Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2015/16 - 2018/19 orientiert sich an den für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen in den entsprechenden Jahrgängen. Für das Kindergartenjahr 2018/19 basiert 1 Geburtenjahrgang auf den Durchschnittszahlen der 3 vorangegangenen Jahrgänge.

Auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kiga-jahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Kinder	1.145	1.122	1.139	1.132
davon 95 %	1.088	1.066	1.082	1.075
Zuzügl. Integrative Plätze	20	20	20	20
Zuzügl. Einpendler	35	35	35	35
Abzügl. Auspendler	-23	-23	-23	-23
Gesamt	1.120	1.098	1.114	1.107
Bestand Kiga-plätze und TPP	1.243	1.243	1.243	1.243
Versorgungsquote	111 %	113 %	112 %	112 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	+123	+145	+129	+136
Entspricht Plätze für Ü3-Kinder	62	73	64	68

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. B. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien erfolgt.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil dieser Kinder nicht sprunghaft verändert und haben die aktuelle Zahl auch für die kommenden Kindergartenjahre unterstellt.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2014. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Der Bestand an Kiga-Plätzen (1.238 Plätze) ist in der **Anlage 1** dargestellt (Stand Sept. 2015). Hinzu kommen die im Rahmen der Kindertagespflege betreuten Ü3-Kinder (Stand 03/2016 ges. 5 Kinder), insgesamt somit 1.243 Plätze (Vorjahr 1.234 Plätze). Die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den einzelnen Stadtteilen dargestellt. Die in der Planung befindlichen Maßnahmen (Sr. Ulrika Nisch, Memelstraße, Talfeld, Stafflangen und Rissegg) haben wir beim Bestand für die kommenden Kindergartenjahre in der oben stehenden Tabelle noch nicht berücksichtigt.

Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen ist, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, gut und liegt rein rechnerisch für die nächsten 4 Jahre bei rd. 112 %. Unabhängig von der Gesamtsituation müssen die einzelnen Stadtteile jedoch differenziert betrachtet werden. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden.

Die freien Kindergartenplätze stehen grundsätzlich für U3-Kinder (Kleinkindbetreuung im Kindergarten) zur Verfügung. Da jedes U3-Kind im Kindergarten 2 Plätze belegt, können mit den freien Kindergartenplätzen in den nächsten 4 Jahren im Durchschnitt 67 U3-Kinder in Kindergärten betreut werden. Diese Plätze können bei der U3-Bedarfsplanung berücksichtigt werden, wobei auch hier gilt, dass die freien Plätze in einer Einrichtung nur bedingt von U3-Kindern aus anderen Stadtteilen belegt werden können.

### 3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinder ging der Gesetzgeber von einer Betreuungsquote von 35 % aus. Diese Quote ist sehr differenziert zu betrachten, da es regional deutliche Unterschiede gibt und sich die Nachfrage im Kontext mit anderen Faktoren wie Lebenssituation der Erziehungsberechtigten, wirtschaftliche Gesamtentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung, Entwicklung der Betreuungsangebote usw. verändern wird.

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung, bei der es quantitativ eine Vollversorgung gibt, liegen für die U3-Betreuung keine langjährigen Erfahrungswerte vor. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Kinder*	Quote	Bedarf
0 – 1	287	10 %	29 Kinder
1 – 2	287	39 %	112 Kinder
2 – 3	287	85 %	244 Kinder
Gesamt	861		385 Kinder
Quote U3		45 %	

\* 32.600 EW x 0,88 % = 287 Geburten/Jahr

Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren können ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Von den Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, sofern die Elternbeiträge in der Krippe mit denen in einem Kindergarten vergleichbar sind. Werden Kinder mit Vollendung des 2. Lebensjahres erstmals in einer Betreuungseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese nahezu ausschließlich in einem Kindergarten mit einer AM-Gruppe angemeldet werden, um ein Jahr später den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung vermeiden zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung - getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten - aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0-1	29 Kinder		29 Kinder
1-2	112 Kinder		112 Kinder
2-3	112 Kinder	132 Kinder	244 Kinder
ZS	253 Kinder	132 Kinder	385 Kinder
Quote	66 %	34 %	100 %
+ Einpendler	30 Kinder	2 Kinder	32 Kinder
./ Auspendler	-3 Kinder	-10 Kinder	-13 Kinder
Gesamt	280 Kinder	124 Kinder	404 Kinder
Bestand Plätze	202 Plätze	67 Plätze	269 Plätze
Versorgungsquote	72 %	54 %	67 %
U3-Plätze Defizit	78 Kinder/78 Plätze	57 Kinder/114 Plätze	135 Kinder/192 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2014. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden.

Dem dargestellten Gesamtbedarf von 280 U3-Plätzen (Vorjahr 267 U3-Plätze) in Kinderkrippen und bei TPP stehen aktuell 202 Plätze (Vorjahr 203 Plätze), davon 170 Plätze in Kinderkrippen und 32 Plätze bei TPP, gegenüber. Rein summarisch besteht somit ein Defizit von 78 Krippenplätzen und Plätzen bei TPP (Vorjahr 64 Plätze). Da die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf abbilden, sehen wir hier derzeit jedoch noch keinen akuten Handlungsbedarf. In den bestehenden Kinderkrippen sind noch freie Kapazitäten vorhanden. Gleichzeitig ergibt sich mit dem Ausbau der U3-Betreuung in den Kindergärten eine gewisse Flexibilität im Übergangsverhalten zwischen den beiden Betreuungsformen. Allerdings muss die Weiterentwicklung des Krippenangebots mittelfristig im Zuge der weiteren Ü3-Planungen berücksichtigt werden.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage größer als das vorhandene Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass durch die vom Gemeinderat am 03.11.2014 beschlossene Förderung der Kindertagespflege zusätzliche Tagespflegepersonen gewonnen werden können (DS 212/2014 vom 08.10.2014).

Die größte U3-Nachfrage sehen wir aktuell im Bereich der U3-Kinder in Kindergärten. Hier gehen wir davon aus, dass sich der Bedarf mittel- bis langfristig am Bedarf der Ü3-Kinder orientieren wird. Wir haben hier deshalb für die Bedarfsplanung eine Bedarfsquote von 85 % unterstellt. Diese hohe Quote führt rechnerisch zu einem Fehlbestand an U3-Plätzen in den Kindergärten, der aktuell jedoch so noch nicht vorhanden ist. Dem rechnerischen Platzbedarf für 124 Kinder steht ein Überhang von durchschnittlich 67 U3-Plätzen in den nächsten 4 Jahren in Kindergärten aus dem Ü3-Bereich gegenüber. Das sich hieraus ergebende Defizit von 57 U3-Plätzen in Kindergärten entspricht einem mittel- bis langfristigen Defizit von 114 Plätzen in Kindergärten, da 1 U3-Kind im Kindergarten jeweils 2 Plätze belegt.

### 3.2.5. Zusammenfassung

Für die Ü3-Kinder sind summarisch genügend Kindergartenplätze vorhanden. Gleichwohl gibt es für einzelne Wohnquartiere (z. B. Ringschnait, Talfeld, Gaisental) eine angespannte Versorgungssituation bzw. ein leichtes Platzdefizit. Die Gesamtversorgungsquote beträgt im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre 112 %, dies entspricht durchschnittlich 133 Kindergartenplätzen im „Überhang“, die für U3-Kinder zur Verfügung stehen. Handlungsdruck für die Kindergärten ergibt sich aus der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen in AM-Gruppen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr.

Für die U3-Kinder in Kinderkrippen ergibt sich ein perspektivisches Platzdefizit für 78 Kinder. Für die U3-Kinder im Kindergartenbereich (AM-Gruppen) errechnet sich ein perspektivisches Platzdefizit für 57 Kinder bzw. 114 Kindergartenplätzen. Insgesamt ergibt sich für den U3-Bereich somit ein perspektivisches Platzdefizit für 135 Kinder.

Da die der Bedarfsplanung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen zukünftigen Bedarf prognostizieren, relativiert sich das dargestellte Defizit. Eine Zeitschiene für die konkrete Bedarfsentwicklung können wir nicht benennen. Festzustellen ist, dass die Nachfrage insbesondere im U3-Bereich bei den AM-Gruppen sowie die GT-Nachfrage weiterhin langsam aber kontinuierlich steigt.

Aus den aktuellen Projekten ergeben sich bis zum Kindergartenjahr 2017/18 voraussichtlich die nachstehend dargestellten Veränderungen bei der Anzahl der Betreuungsplätze:

Einrichtung	Veränderungen	Betriebsform
Memelstraße	+ 84 Plätze	2 x VÖ, 2 x GT
Braithweg	- 50 Plätze	2 x RG
Waldseer Straße	- 22 Plätze	1 x VÖ
Sr. Ulrika Nisch	- 6 Plätze	Umwandlung 2 x RG in VÖ
Kiga Rissegg neu	+ 22 Plätze	+ 1 VÖ
Kiga Talfeld neu	+ 59 Plätze	2 x VÖ + 2 x GT abzügl. 1 x RG
Kiga Stafflangen	-2 Plätze	Umwandlung VÖ in GT
Gesamt:	+ 85 Plätze	

Mit der Umsetzung der genannten Projekte reduziert sich das im 2. Absatz dargestellte Platzdefizit für die U3-Kinder im Kindergarten von 114 Kindergartenplätzen um 85 Kindergartenplätze auf dann voraussichtlich 29 Kindergartenplätze. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, dass aus verschiedenen Gründen (z. Bsp. Entfernung, Betriebsform) nicht alle verfügbaren Plätze für alle Kinder zur Verfügung stehen.

### 3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Nachdem die der Bedarfsberechnung zu Grunde liegenden Quoten einen voraussichtlichen Bedarf abbilden, der in dieser Form heute noch nicht vorhanden ist, sehen wir uns mit den aktuellen Erweiterungsplanungen zur Bedarfsdeckung derzeit insgesamt gut aufgestellt und auf dem richtigen Weg.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es bei weiter steigender Nachfrage nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien nachstehende, weitere Handlungsoptionen:

Standort	Plätze Kindergarten	Plätze Krippe	
Kiga Hühnerfeld	20 – 40		Erweiterung
Kiga Gaisental	60 – 80		Neuer Standort
Krippengruppen		40 – 60	Neu nach Bedarf
St. Wolfgang	-20		Optional
Fünf Linden	-20		Optional
Gesamt	40 – 80	40 – 60	

Mit den dargestellten Optionen können die mittel- bis langfristig zu erwartenden Defizite aufgefangen werden. Da sich der Bedarf nach unserer Einschätzung kontinuierlich entwickelt, bleibt jeweils Vorlauf, entsprechende Maßnahmen bzw. Vorhaben weiter zu planen und umzusetzen. Für den Krippenbereich sehen wir heute noch keinen kurzfristigen Handlungsbedarf, schlagen jedoch vor, dass bei der nächsten geeigneten Neubau- oder Erweiterungsmaßnahme im Ü3-Bereich ein zusätzliches U3-Angebot in Form von zusätzlichen Krippengruppen geschaffen wird.

### 3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

#### 3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 18 Einrichtungen (Vorjahr 17) mit 42 Gruppen (Vorjahr 41) insgesamt 937 Betreuungsplätze (Vorjahr 925) in Kindergärten zur Verfügung sowie ca. 5 Plätze bei Tagespflegepersonen (Vorjahr 18), insgesamt somit 942 Betreuungsplätze (Vorjahr 943) für Ü3-Kinder. Da die Verteilung der integrativ belegten Plätze und die Zahl der Ein- und Auspendler nicht gleichmäßig auf das gesamte Stadtgebiet verteilt ist, haben wir diesen Platzbedarf komplett bei der Kernstadt berücksichtigt. In den Ortsteilen spielen diese Plätze i. d. R. nur eine untergeordnete Rolle.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der bisher versehentlich unterlassenen Berücksichtigung der Kindergartenkleingruppe des KBZO in der Memelstraße (+ 1 Einrichtung, + 1 Gruppe). Die Erhöhung der Platzzahlen ergibt sich aus dem Zugang der KBZO-Kleingruppe (+ 10 Plätze) sowie einer Korrektur der Platzzahlen beim Kindergarten St. Wolfgang (+2). Bei den TPP hat sich zum Stichtag 01.03.16 die Zahl der betreuten Kinder von 18 auf 5 Kinder reduziert (-13), wobei dies nur eine Momentaufnahme ist und nicht auf das ganze Jahr übertragen werden kann.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Geburten	864	855	880	895
davon 95 %	821	812	836	850
Zuzügl. integrative Plätze	20	20	20	20
Zuzügl. Einpendler	35	35	35	35
Abzügl. Auspendler	-23	-23	-23	-23
	853	844	868	882
Bestand Kiga-Plätze und TPP	942	942	942	942
Versorgungsquote	110 %	112 %	109 %	107 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	+89	+98	+74	+60

Summarisch stehen in der Kernstadt ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Kinder zur Verfügung. Rechnerisch können mit dem durchschnittlichen Überhang von 80 Betreuungsplätzen 40 U3-Kinder in AM-Gruppen betreut werden.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	25.665
Geburtenquote	0,88 %
Geburten/Jahr	226
Kinder 3 Jahrgänge	678
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	305

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe u. TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	305 Kinder	201 Kinder	104 Kinder
Zuzügl. Einpendler	32 Kinder	30 Kinder	2 Kinder
Abzügl. Auspendler	-13 Kinder	-3 Kinder	-10 Kinder
Gesamt	324 Kinder	228 Kinder	96 Kinder
Betreuungsplätze Bestand	242 Plätze	202 Plätze	40 U3-Plätze
Defizit	82 Plätze	26 Plätze	56 U3-Plätze*

\* 56 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 112 Kiga-Plätzen Ü3

Nachdem es im Bereich der Kinderkrippen auch unterjährig noch freie Plätze gibt, sehen wir hier kurzfristig noch keinen zusätzlichen Platzbedarf und lassen deshalb das in der oben stehenden Tabelle dargestellte Defizit mit 26 Krippenplätzen in der weiteren Betrachtung außen vor. Drängender ist aus unserer Sicht der Abbau des ausgewiesenen Defizits bei den U3-Betreuungsplätzen in den Kindergärten. Dies kann zusätzlich auch noch zu einer Entlastung bei den Kinderkrippen führen, wenn Krippenkinder auf Grund ausreichender Angebote auch vor der Vollendung des dritten Lebensjahres von einer Kinderkrippe in einen Kindergarten wechseln können.

Mit der Fertigstellung des in der Planung befindlichen Neubaus Kindergarten Talfeld entstehen 59 zusätzliche Kindergartenplätze. Mit dem Umbau des Gebäudes Memelstraße 7 zur Kindertageseinrichtung und dem Umzug der Standorte Braithweg und Waldseer Straße entstehen weitere 12 zusätzliche Kindergartenplätze. Diese 71 zusätzlichen Betreuungsplätze schaffen Raum für die Ü3- und U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet. Das in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesene Defizit mit 56 U3-Plätzen entspricht 112 Kindergartenplätzen in Kindertageseinrichtungen mit Altersmischung. Dieses Defizit wird mit der Inbetriebnahme Talfeld neu und Memelstraße auf 41 (Kindergarten-) Plätze reduziert. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass die Fertigstellung des Umbaus Memelstraße 7 zum Beginn des Jahres 2017 erfolgt und der Neubau Talfeld bis zum Jahreswechsel 2017/18 in Betrieb genommen werden kann.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen insgesamt 1.075 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von 2.150 Personen dargestellt. Für diesen EW-Zuwachs sind ca. 90 - 94 zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich, die parallel mit der baulichen Umsetzung der Planungen entwickelt werden müssen. Zusätzlich zu den Kindergartenplätzen ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf von 16 - 17 Krippenplätzen. Diese können gemeinsam mit den zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätzen an einem Standort entwickelt werden.

Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von ca. 1.406 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald eine Realisierung absehbar ist, sind auch hier die Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen darzustellen.

### **3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt**

Dem Stadtteil 1 / Innenstadt sind 5 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 12 Gruppen und 271 Plätzen zugewiesen (Anlage 1). Der Standort St. Franziskus in Birkendorf wurde wieder dem Stadtteil 3 / Birkendorf/Talfeld zugerechnet. Unter Berücksichtigung anteiliger integrativer Plätze sowie der anteiligen Anrechnung der Ein- und Auspendler hat die Innenstadt in den nächsten 4 Jahren eine Ü3-Versorgungsquote von durchschnittlich 180 %. Trotz dieser hohen Versorgungsquote sind in der Innenstadt nahezu alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen belegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine größere Anzahl Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen (Weg zur Arbeit, passende Ganztagesangebote, besondere Pädagogikform u. ä.) aus anderen Stadtteilen in den Einrichtungen der Innenstadt angemeldet werden.

#### **3.3.2.1. Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch**

Der Gemeinderat hat am 16.11.2015 (DS 238/2015) der Sanierung und baulichen Erweiterung des Kindergartens Sr. Ulrika Nisch zugestimmt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird an dem 1973 erstellten Kindergartengebäude die Fassade und die Toilettenanlage saniert und der Außenbereich auf einen aktuellen Stand gebracht. Neben der Sanierung erhält die Kindertageseinrichtung zusätzliche Flächen für Verpflegung und Schlafen. Die geplanten Arbeiten sollen bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll die Betriebsform von 2 der 3 Gruppen von RG auf VÖ umgestellt werden. Mit dieser Umstellung reduziert sich die Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze um insgesamt 6 Plätze, da VÖ-Gruppen nur 22 Plätze und RG-Gruppen 25 Plätze haben. Die auf dem Grundstück vorhandene Wohncontainer werden bis auf Weiteres für Wohnungszwecke verwendet. Sobald sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt hat, sollen sie dem Kindergarten zugeschlagen werden.

#### **3.3.2.2. Evang. Kindergarten Braithweg**

Die Kinder aus dem Kindergarten Braithweg sollen zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 in den neuen Kindergarten Memelstraße umziehen. Nachdem die Memelstraße dem Stadtteil 4 / Mittelberg zugeordnet ist, sind weitere Details unter Ziff. 3.3.5.1 ausgeführt. Derzeit

verhandelt die Verwaltung mit der Evang. Kirche über den Erwerb des Gebäudes, das nach dem Auszug des Kindergartens für Zwecke der Braith-Grundschule verwendet werden soll.

### **3.3.2.3. Städt. Kindergarten Waldseer Straße**

Sobald der Kindergarten Memelstraße fertiggestellt ist, zieht die Gruppe aus der Waldseer Straße in die Memelstraße um. Damit könnte der Standort als Kindergarten geschlossen werden. Nachdem die Bedarfsentwicklung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kinderzahlen bei den Flüchtlingen noch unklar ist, besteht die Option, diesen Standort in unmittelbarer Nähe zum Übergangswohnheim in der Waldseer Straße 12 bis auf Weiteres in „Reserve“ zu halten.

### **3.3.2.4. Weitere Einrichtungen im Stadtteil 1 / Innenstadt**

Für die weiteren Kindergärten im Stadtteil 1 / Innenstadt (St. Martin, Kindertagesstätte) sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf. Die räumlichen Verhältnisse der Kindertagesstätte im Gebäude der Pflugschule sind im Kontext der weiteren Planungen für das Gebäude zu berücksichtigen. Durch notwendige Sanierungseingriffe in das Gebäude dürfen sich keine substantiellen Verschlechterungen in der Raumnutzung für die Kindertagesstätte ergeben.

Sofern bedarfsorientiert in einer Einrichtung die Betriebsform einer Gruppe von RG in VÖ oder umgekehrt geändert werden muss, ist dies aus unserer Sicht problemlos möglich. Sofern allerdings GT-Gruppen eingerichtet oder bei VÖ-Gruppen z. B. ergänzend ein Mittagessen angeboten werden soll, ist im Vorfeld zwingend der Bedarf zu prüfen und gleichzeitig zu klären, ob die notwendige Infrastruktur für die geplante Nutzung in der Einrichtung vorhanden ist.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung Planungen für insgesamt 142 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von 284 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 10 – 12 Kindergartenplätzen, die im Rahmen der gesamten geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. In den kurz- bis mittelfristigen und langfristigen Planungen sind keine Plangebiete ausgewiesen.

### **3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental**

Im Stadtteil 2 / Gaisental gibt es 4 Kindergärten mit derzeit 11 Gruppen und 250 Plätzen (Vorjahr 248 Plätze). Die höhere Platzzahl resultiert aus einer Korrektur der Platzzahl im Kindergarten St. Wolfgang. Mit einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 94 % steht nicht für alle Ü3-Kinder in diesem Stadtteil ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Seit Jahren besuchen Kinder aus dem Gaisental Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 kann allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden, allerdings stehen für die unterjährige Aufnahme während des Kindergartenjahres zum jetzigen Zeitpunkt nur noch wenige Plätze zur Verfügung. Sanierungsbedarf gibt es an den Kindergartengebäuden in diesem Stadtteil aktuell nicht. Unabhängig davon stoßen die Einrichtungen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote auf Grund der räumlichen Ressourcen an ihre Grenzen.

Bereits bei der Einführung der neuen Betreuungsbausteine hat die Evang. Kirche darauf hingewiesen, dass sie sich bei den Betreuungszeiten an den unteren Grenzen der Möglichkeiten orientiert hat und bei Bedarf ggfs. nachjustiert werden muss. Für den Kindergarten Neusatzweg wurden die Betriebsformen RG/AM30 und VÖ/AM 30 umgesetzt. Auf Grund der sich ändernden Nachfrage durch die Eltern möchten Träger und Einrichtung die bisherige RG/AM30-Gruppe auf VÖ/AM35 umstellen und gleichzeitig die bisherige VÖ/AM30 auf VÖ/AM35 erhöhen. Sowohl für die Eltern als auch für die Kinder und die Mitarbeiterinnen ergeben sich durch die längere, nicht unterbrochene Öffnungs- bzw. Betreuungszeit Vorteile. Die Konzeption der Einrichtung wurde bereits entsprechend überarbeitet. Durch die Erhöhung der Betreuungszeiten in den beiden Gruppen ist eine zusätzliche 0,75-Stelle erforderlich. Gleichzeitig stehen 3 Kindergartenplätze



weniger zur Verfügung. Durch die höhere Betreuungszeit erhöht sich die FAG-Zuweisung bei der Kindergartenförderung. Der jährliche Abmangel erhöht sich um ca. 18.500 €.

Wie bereits im Kindergartenbericht 2014/15 ausgeführt, muss das Betreuungsangebot im Stadtteil 2 / Gaisental ausgebaut werden, zumal die 4. Gruppe in St. Wolfgang nur provisorisch eingerichtet ist und der GT-Betrieb im Kindergarten Fünf Linden unter sehr beengten Platzverhältnissen erfolgt. Auf der Grundlage der EW-Zahlen stellt sich die aktuelle Situation im Stadtteil wie folgt dar:

EW-Zahl 30.09.2015	6.941 EW
Geburtenquote	0,88 %
Durchschnittliche Kinderzahl	61

#### Ü3-Kinder

Kinder pro Jahrgang	61
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	244 Kinder
Kiga-Plätze im Bestand	250 Plätze
Überhang	6 Plätze

#### U3-Kinder

Kinder pro Jahrgang	61
Kinder 3 Jahrgänge	183
Nachfragequote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	83
davon 34 % im Kiga mit AM	28 (entspricht 56 Kiga-Plätzen)

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote für die Gesamtstadt ergibt sich ein Platzdefizit im Umfang von 50 Betreuungsplätzen im Kindergarten. Die Geburtenquote im Stadtteil 2 / Gaisental ist aus mehreren Gründen höher als in den anderen Stadtteilen der Kernstadt und beträgt zum 30.09.2015 0,98 %; vgl. Ziff. 2.3. Unter Berücksichtigung dieser höheren Quote würde sich ein Fehlbestand im Umfang von 86 Betreuungsplätzen ergeben. Um bei der Kindergartenplanung jedoch keine Leerstände zu generieren, orientiert sich die Bedarfsplanung nicht an Höchstständen, sondern an einem voraussichtlich zu erwartenden, durchschnittlichen Bedarf.

Nach den im Wohnbauflächenprogramm 2015 dargestellten Planungen in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- bis mittelfristigen Planungen ist für den Stadtteil 2 bis über das Jahr 2020 hinaus ein voraussichtlicher Zuwachs von 1.258 Einwohnern vorgesehen. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein weiterer Bedarf von ca. 54 - 61 Kindergartenplätzen. Die im Wohnbauflächenprogramm 2015 langfristig skizzierten Planungen mit einem Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von weiteren 486 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Fehlbestandes an Kindergartenplätzen und der voraussichtlichen baulichen Entwicklung muss im Stadtteil 2 / Gaisental ein weiterer Kindergartenstandort geplant werden. Wie unter Ziff. 3.2.4. bereits angesprochen, ist die Weiterentwicklung des U3-Angebots im Krippenbereich auch im Zusammenhang mit den weiteren Ü3-Planungen zu betrachten. Deshalb schlagen wir vor, im Zusammenhang mit einem neuen Kindergartenstandort auch zusätzliche Krippenplätze zu schaffen. Um die Planung zu forcieren, schlagen wir vor, dass die Verwaltung bis zu den Haushaltsplanberatungen 2017 Vorschläge zu möglichen Standorten, Betriebsgrößen und -formen vorlegt. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aktuelles Defizit
- Künftige bauliche Entwicklung
- Möglicher Platzbedarf durch den Krankenhausneubau
- Evtl. Belegplätze für Biberacher Firmen
- Provisorische Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang
- Steigende GT-Nachfrage

#### **3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld**

Im Stadtteil 3 / Birkendorf/Talfeld gibt es 4 Kindergärten mit derzeit 8 Gruppen und 180 Plätzen (Vorjahr 130 Plätze). Wie bereits unter Ziff. 2.3 und 3.3.2. ausgeführt, haben wir die Stadtviertel 3.1 und 3.6 wieder dem Stadtteil 3 zugeordnet. Damit wird auch der Kindergartenstandort St. Franziskus wieder beim Stadtteil 3 geführt und ist der Grund für den Anstieg bei der Anzahl der Kindergartenplätze.

Der Nachfragedruck auf die Kindergärten ist durch die hohen baulichen Aktivitäten in diesem Bereich sehr groß. Gleichzeitig haben wir hier mit die höchste Nachfrage nach GT-Plätzen. Von den 8 Kindergartengruppen werden 4 Gruppen als GT-Gruppen geführt. Mit einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 75 % steht nicht für alle Ü3-Kinder in diesem Stadtteil ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Neben der Ü3-Nachfrage ist auch die U3-Nachfrage in diesem Gebiet sehr hoch.

Aktuell läuft die Planung für einen 4-gruppigen Kindergartenneubau im Talfeld. Dieser wird in direkter Verlängerung der Kinderkrippe Talfeld entstehen. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass der Kindergarten bis zum Ende des Jahres 2017 in Betrieb gehen kann. Unter Berücksichtigung der Schließung des bisherigen Standorts entstehen mit der Inbetriebnahme des Neubaus Kindergarten Talfeld insgesamt 59 zusätzliche Kindergartenplätze, davon 40 GT-Plätze, die dazu beitragen, die Betreuungssituation nicht nur im Talfeld, sondern im gesamten Stadtgebiet, deutlich zu verbessern. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme Kindergarten Talfeld sehen wir derzeit keine Möglichkeit, durch Provisorien weitere Betreuungsplätze im Stadtteil zu schaffen und damit den Nachfragedruck zu reduzieren.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartenstandorts Talfeld gehen wir davon aus, dass der GT-Betrieb im Kindergarten Sandberg ausläuft bzw. eingestellt werden kann, da die Einrichtung für einen GT-Betrieb räumliche Defizite hat. Hinzu kommt, dass zweigruppige Einrichtungen aus personal- und finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst mit einheitlichen Betreuungsformen geführt werden sollen. Mit der Umwandlung der GT-Gruppe in eine Regelgruppe würden 5 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen. Ob mit der Inbetriebnahme der GT-Gruppen im neuen Kindergarten Talfeld eine GT-Gruppe im Kindergarten St. Nikolaus wieder in eine Regelgruppe umgewandelt werden kann, bleibt abzuwarten. In diesem Fall würden weitere 5 zusätzliche Betreuungsplätze im Bereich Talfeld entstehen.

Weitergehende Planungen sind aus unserer Sicht für diesen Stadtteil derzeit nicht angezeigt, da zunächst die in der Planung befindlichen Projekte abzarbeiten sind. Weitere quantitative und qualitative Planungen sollten dann auch die Ergebnisse der für 2016 vorgesehenen Elternumfrage (vgl. Ziff. 6) berücksichtigen.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung keine Planungen und in den kurz- bis mittelfristigen Planungen nach dem Jahr 2022 insgesamt 260 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 520 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 22 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Platzbedarf ist rechtzeitig vor Umsetzung der Planung zu überprüfen.

Die langfristig skizzierten Planungen mit einem Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von weiteren 200 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen.

### **3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg**

Im Stadtteil 4 / Mittelberg gibt es derzeit 5 Kindertageseinrichtungen mit 11 Gruppen und 236 Plätzen (Vorjahr 226 Plätze). Die Erhöhung um 1 Gruppe mit 10 Plätzen resultiert aus der bisher versehentlich nicht berücksichtigten Kleingruppe des KBZO-Kindergartens in der Wilhelm-Leger-Straße. Die Versorgungsquote beträgt im Stadtteil 4 für die Ü3-Kinder somit rechnerisch rd. 117 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Plätze in den Gruppen des KBZO und bei Waldorf nur zu einem kleinen Anteil mit Kindern aus dem Stadtteil belegt sind. Lässt man diese Gruppen außen vor, reduziert sich die Versorgungsquote der Ü3-Kinder im Stadtteil auf 92 %. Seit Jahren besuchen Kinder aus dem Stadtteil Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt. Dadurch relativiert sich die dargestellte „Unterversorgung“ in diesem Wohngebiet. Unabhängig davon führt die stärkere Nachfrage von U3-Kindern zu einem erhöhten Anmeldedruck in den Kindergärten im Stadtteil 4. Insbesondere für die GT-Nachfrage gibt es derzeit kein adäquates Angebot.

Die Memelstraße gehört zum Stadtviertel 4.2 und ist damit dem Stadtteil Mittelberg zugeordnet. Mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Memelstraße verbessert sich die Versorgungsquote im Stadtteil 4 sowohl quantitativ als auch qualitativ durch die Einrichtung von 2 zusätzlichen GT-Gruppen. Weitergehende Maßnahmen sind aus unserer Sicht aktuell nicht angezeigt, da zunächst die in der Planung befindlichen Maßnahmen mit zusätzlichen Betreuungsplätzen (Talfeld, Rissegg und Memelstraße) umgesetzt und die Planung zusätzlicher Betreuungsplätze für den Stadtteil 2 (Gaisental) auf Grund der aktuellen Bedarfslage und der dort zu erwartenden baulichen Entwicklung priorisiert werden muss.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung insgesamt 44 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 88 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich keine signifikante Erhöhung der Geburtenzahlen im Stadtteil. In der langfristigen Planung ist ein Einwohnerzuwachs von 720 Personen geplant. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen ist rechtzeitig vor Umsetzung dieser Planungen zu überprüfen.

#### **3.3.5.1. Kindergarten Memelstraße**

Der Gemeinderat hat am 16.11.2015 (DS 237/2015) beschlossen, in dem Gebäude Memelstraße 7 eine Kindertageseinrichtung mit insgesamt 4 Gruppen einzurichten. Mit den Umbauarbeiten soll im Mai 2016 begonnen werden, die Fertigstellung ist bis Ende 2016 geplant. In dem Gebäude können 2 GT-Gruppen sowie 2 RG bzw. VÖ-Gruppen eingerichtet werden.

Mit der Fertigstellung der Kindertageseinrichtung in der Memelstraße 7 zieht der Kindergarten Waldseer Straße mit seiner VÖ-Gruppe an den neuen Standort um. Parallel dazu soll eine weitere Gruppe als GT-Gruppe in Betrieb gehen. Dadurch erhöht sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze im Januar 2017 um 20 Plätze. Für den Kindergarten Braithweg ist – vorbehaltlich detaillierter Absprachen und entsprechender Beschlüsse der zuständigen Gremien – vorgesehen, dass die beiden Gruppen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 in die Memelstraße 7 umziehen. Damit wird den Kindern, die den Kindergarten zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 verlassen, ein Umzug erspart. Die verbleibenden Kinder könnten mit „ihren“ Erzieherinnen in die neue Einrichtung umziehen. Die Kinder, die erstmalig zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 angemeldet werden, werden dann in die bestehenden Gruppen integriert. Mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Talfeld können die Mitarbeiterinnen des bisherigen Kindergartens Braithweg in die neue Einrichtung im Talfeld wechseln.

Nach dem Umzug der beiden Einrichtungen stehen am Standort Memelstraße 7 insgesamt 84 bzw. 90 Kindergartenplätze zur Verfügung. Damit erhöht sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze – abhängig von den Betriebsformen der 4 Gruppen – um 12 bzw. 18 Plätze. Quantitativ ist die Erhöhung zwar nur gering, qualitativ verbessert sich das Betreuungsangebot für die Familien in Biberach mit dann 40 weiteren GT-Plätzen jedoch sehr deutlich. Dies wird den Anmeldedruck auf die Bestandseinrichtungen mit GT-Angeboten spürbar verringern.

### 3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im Kindergarten St. Remigius in Stafflangen wurde auf Grund der Anmeldezahlen im April 2015 die 3. Gruppe als Kleingruppe in Betrieb genommen. Damit stehen in der Kindertageseinrichtung aktuell 57 Kindergartenplätze (Vorjahr 47 Plätze) in 3 Gruppen zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Geburten	58	55	56	47
davon 95 %	55	52	53	45
Bestand Kiga-Plätze	57	57	57	57
Versorgungsquote	103 %	109 %	107 %	127 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	2	5	4	12

Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Mit Stand April 2016 sind in Stafflangen noch 12 Kindergartenplätze frei. Im Mai 2016 werden weitere 3 Kinder aufgenommen, die insgesamt 5 Plätze belegen. Zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres können alle zu diesem Termin angemeldeten Kinder aufgenommen werden, gleichzeitig stehen noch für die unterjährige Aufnahme Plätze zur Verfügung. Zudem hat die Einrichtung durch die Kleingruppe noch Platzreserven, sofern die U3-Nachfrage steigt. Für ein Krippenangebot sehen wir in Stafflangen auch in Zukunft weiterhin keinen Bedarf.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2015 der baulichen Erweiterung des Kindergartens Stafflangen zugestimmt. Mit der Umsetzung der beschlossenen Planung kann auch in Stafflangen ein Ganztagesangebot eingerichtet werden. Mit den Bauarbeiten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung wird voraussichtlich im Juni/Juli 2016 begonnen. Während der Bauarbeiten muss die Einrichtung aus dem Gebäude ausziehen. Derzeit läuft die Suche nach einem entsprechenden Ersatzquartier.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist für Stafflangen in der Innenentwicklung und der kurz- bis langfristigen Planung eine bauliche Entwicklung im Umfang von 34 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 68 Personen skizziert. Für diese Planungen gibt es jedoch noch keine Zeitschiene. Die aus diesem Einwohnerzuwachs zu erwartenden Kinderzahlen können im bestehenden Kindergarten versorgt werden.

### 3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell 89 Kindergartenplätze (Vorjahr 89 Plätze) in 4 Gruppen zur Verfügung. Auf Grund der Größe der Einrichtung können hier vor Ort alle Betriebsformen mit RG, VÖ und GT angeboten werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Geburten	83	88	82	80
davon 95 %	79	84	78	76
Bestand Kiga-Plätze	89	89	89	89
Versorgungsquote	113 %	106 %	114 %	117 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	10	5	11	13

Auf Grund der hohen Bautätigkeit in Ringschnait in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Geburten signifikant erhöht. Aus diesem Grund wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 der bisherige Mehrzweckraum im OG der Einrichtung als 4. Gruppenraum mit Schlafräum umgebaut. Der in der Tabelle oben ausgewiesene Platzüberhang wird durch die Aufnahme von U3-Kindern und Integrationskindern vollständig abgebaut. Nach derzeitigem Stand (April 2016) sind seit April 2016 alle Plätze im Kindergarten Ringschnait belegt, davon 1 Platz mit einem Flüchtlingskind. Auf der Warteliste stehen 5 Kinder.

Mit dem Nachlassen der Bautätigkeit wird sich zeitverzögert auch die Zahl der Geburten in Ringschnait wieder reduzieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Geburtenquote im Durchschnitt der letzten 6 Jahre allerdings nochmals von 1,25 % auf 1,34 % erhöht – für das gesamte Stadtgebiet beträgt diese zum Vergleich 0,88 %. Neben dem Nachfragedruck aus der Bautätigkeit kommt hinzu, dass in Ringschnait 5 Kindergartenplätze durch die Aufnahme von integrativ zu betreuenden Kindern zusätzlich belegt sind.

Wir gehen davon aus, dass mit dem Betrieb der 4. Gruppe mittelfristig die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Ringschnait gedeckt werden kann. Durch die Umnutzung des bisherigen Mehrzweckraums als 4. Gruppenraum muss der Kindergarten für die Bewegungsangebote nun in die Sporthalle der Grundschule Ringschnait ausweichen. Trotz räumlicher Defizite in der Einrichtung haben aus unserer Sicht andere Kindertageseinrichtungen bzw. Stadtteile einen aktuell höheren Handlungsbedarf. Unabhängig davon sind für den Kindergarten Ringschnait mittelfristig Erweiterungsoptionen unter Berücksichtigung der Geburtenzahlenentwicklung zu prüfen. Für ein Krippenangebot sehen wir in Ringschnait auch in Zukunft keinen Bedarf.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist für Ringschnait bei den kurz- bis mittelfristigen Planungen eine bauliche Entwicklung für das Jahr 2020/21 mit 26 WE und einem Einwohnerzuwachs von 52 Personen dargestellt. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Einwohnerzuwachs durch den zu erwartenden Rückgang der aktuellen Geburtenzahlen kompensiert werden kann. In der langfristigen Planung sind weitere 33 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 66 Personen geplant. Hierfür gibt es noch keine Zeitschiene. Sobald die Umsetzung der Planung konkret wird, sind die Auswirkungen auf den Kindergarten zu prüfen.

### 3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit derzeit 4 Gruppen insgesamt 90 Kindergartenplätzen (Vorjahr 90 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst Regelgruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Geburten	79	74	77	73
davon 95 %	75	70	73	70
Bestand Kiga-Plätze	90	90	90	90
Versorgungsquote	120 %	128 %	123 %	129 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	15	20	17	20

Die im Überhang ausgewiesenen Plätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Durch die knappen GT-Plätze im Stadtgebiet weichen Eltern auf GT-Plätze in Rissegg aus. Mit Stand April 2016 sind in Rissegg 2 freie Kindergartenplätze vorhanden, die für Flüchtlingskinder reserviert sind. Gleichzeitig sind noch 4 Kinder auf der Warteliste. Zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres können alle zu diesem Termin angemeldeten Kinder aufgenommen werden, gleichzeitig stehen noch für die unterjährige Aufnahme Plätze zur Verfügung.

Derzeit läuft die Planung für einen Kindergartenneubau in Rissegg mit 3 Kindergartengruppen sowie 2 Gruppen für den Schulkindergarten der Schwarzbach-Schule. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass der Kindergartenneubau bis zum Ende des Jahres 2017 in Betrieb gehen kann. Mit der Inbetriebnahme wird der bisherige Kindergarten St. Gallus geschlossen. Mit dem Neubau entstehen 20 zusätzliche Betreuungsplätze, die ebenfalls mit dazu beitragen werden, die Betreuungssituation nicht nur in Rissegg, sondern im gesamten Stadtgebiet, zu verbessern. Durch die Kooperation mit dem Schulkindergarten der Schwarzbach-Schule gehen wir davon aus, dass auch Geschwisterkinder von Kindern im Schulkindergarten die Einrichtung in Rissegg besuchen werden. Mit der Inbetriebnahme der GT-Gruppen im Neubau von St. Gallus kann die GT-Gruppe im städt. Kindergarten in eine RG-Gruppe umgewandelt werden. Für ein Krippenangebot sehen wir auch in Rissegg weiterhin keinen Bedarf.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen ab 2019/20 insgesamt 158 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von 316 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 11 - 13 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Platzbedarf kann voraussichtlich mit den vorhandenen Plätzen abgedeckt werden. Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von 508 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen.

### 3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten in 3 Kindergartengruppen aktuell 65 Kindergartenplätze (Vorjahr 65 Plätze) zur Verfügung. Die Einrichtung hat 1 Regelgruppe und 2 Ganztagesgruppen. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Geburten	61	50	44	41
davon 95 %	58	48	42	39
Bestand Kiga-Plätze	65	65	65	65
Versorgungsquote	112 %	137 %	156 %	167 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	7	18	23	26

Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze können mit U3-Kindern belegt werden. Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist in Mettenberg traditionell hoch. Derzeit besuchen noch einige wenige Kinder aus dem Talfeld den Kindergarten in Mettenberg. Wir gehen davon aus, dass sich die durchschnittliche Geburtenquote in Mettenberg in den nächsten Jahren nochmals leicht reduzieren wird. Damit stehen für eine steigende Zahl U3-Kinder in Mettenberg Plätze zur Verfügung. Die Bedarfsentwicklung ist in Mettenberg in den nächsten Jahren genau zu beobachten. Sofern Betreuungsplätze nachhaltig nicht belegt werden (können), besteht die Möglichkeit, eine Gruppe als Kleingruppe zu führen.

Die räumliche Situation in der Einrichtung ist durch den Betrieb mit zwei GT-Gruppen beengt. Akuten Handlungsbedarf sehen wir unter Berücksichtigung der Situation in anderen Einrichtungen jedoch nicht. Nachdem die Kinderkrippe Talfeld von Mettenberg aus gut erreichbar ist, sehen wir auch für Mettenberg in Zukunft keinen Bedarf für ein örtliches Krippenangebot.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind weder in der Innenentwicklung noch in den kurz- und mittelfristigen Planungen bauliche Entwicklungen vorgesehen. Die langfristig skizzierte Entwicklung mit 126 WE und einem möglichen Einwohnerzuwachs von 252 Personen ist mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtung darzustellen.

### 3.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerbildung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht er-

folgt. Auch hier gilt es, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT-Angebote, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betreuungsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Während bei den GT-Gruppen eine Mittagessensversorgung selbstverständlich ist, wird dies in Zukunft verstärkt bei den VÖ-Gruppen nachgefragt werden. In Mettenberg werden 2 von 3 Gruppen als GT-Gruppen geführt, im Bereich Talfeld, Bergerhausen und Bachlangen werden 4 von 6 Gruppen als GT-Gruppen geführt. Während es zum aktuellen Zeitpunkt noch freie Regelplätze gibt, sind die GT-Plätze in Biberach nahezu ausgebucht.

Der skizzierte Wandel in der Nachfrage hat verschiedene Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen. Die Umwandlung von RG-Gruppen in GT-Gruppen erhöht den Personalbedarf in den Einrichtungen. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze, da in GT-Gruppen nur 20 Kinder, in RG-Gruppen jedoch 25 Kinder und in VÖ-Gruppen 22 Kinder betreut werden können. Bei der Umwandlung von 4 RG-Gruppen zu GT-Gruppen müssen 5 GT-Gruppen eingerichtet werden, um die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können. Neben den räumlichen und personellen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Ausstattung, da die Kinder in GT-Gruppen bis zu 55 Std./Woche bei nur 21 Schließtagen/Jahr in den Einrichtungen verbringen – deutlich mehr, als sich z. B. Schüler in der Schule aufhalten.

Der Trend zu längeren Betreuungszeiten bzw. Ganztagesgruppen ist schon aus den Betriebsformen der Kinderkrippen erkennbar, hier gibt es traditionell mehr GT-Gruppen als VÖ-Gruppen. Regelgruppen werden in den Kinderkrippen nicht angeboten. Der steigende Bedarf an GT-Gruppen im vorschulischen Bereich prägt auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich. Wir verweisen hierzu auf die dynamische Entwicklung bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Grundschulbereich.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung



- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte MitarbeiterInnen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die MitarbeiterInnen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch den zunehmenden Ganztagesbetrieb haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersportschule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

#### **4. Kindertagespflege**

Neben der institutionellen Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten werden Kinder in diesen Altersgruppen auch durch Tagespflegepersonen (TPP) betreut. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Der Förderauftrag umfasst, wie bei den Kindertageseinrichtungen, die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Unabhängig davon übernimmt die Kindertagespflege gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe sowie bei den Kindern im Grundschulalter eine sehr wichtige Aufgabe, indem sie auch Betreuungszeiten ermöglicht, die durch eine institutionalisierte Kinderbetreuung nicht zu leisten sind.

Zur finanziellen Unterstützung und als Zeichen der Wertschätzung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (Drucksache Nr. 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen und dafür 51.500 € bereitgestellt. Gefördert wird:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut – ca. 75 € mtl.
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut – ca. 40 € mtl.
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut – ca. 60 € alle 5 Jahre.

Ziel war und ist es, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Für das Jahr 2015 wurden bislang (Stand April 2016)

insgesamt rd. 6.500 € an 7 TPP ausbezahlt. Wir gehen davon aus, dass für das Jahr 2015 noch einige wenige Abrechnungen vorgelegt werden, bleiben aber mit den Aufwendungen deutlich unter den dafür bereit gestellten Haushaltsmitteln.

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	Stand 01.03.2015	Stand 01.03.2016
Aktive TPP	26	31
Tageskinder 0-3	22	32
Tageskinder 3-6	16	5
Tageskinder 6-14	11	13
Tageskinder gesamt	49	50

Seit der Einführung der Strukturförderung ist ein leichter Anstieg bei der Anzahl der TPP sowie einen leichter Anstieg bei der Zahl der betreuten Kinder festzustellen, wobei die Zahlen zum jeweiligen Stichtag nur eine Momentaufnahme darstellen. Der Tagesmütterverein hat uns rückgemeldet, dass durch die Strukturförderung der Stadt Biberach mehr TPP bereit sind, die Zahl der von ihnen betreuten Kinder zu erhöhen. Im April 2016 wurde – auch wegen der beschlossenen Strukturförderung – eine Großtagespflegestelle mit 12 weiteren Betreuungsplätzen eröffnet. Außerdem ist wohl zu beobachten, dass von den TPP mehr Biberacher Kinder betreut werden, da bei der Förderung nur Biberacher Kinder berücksichtigt werden. Der Tagesmütterverein geht davon aus, dass die kommunale Förderung in Zukunft verstärkt von den TPP in Anspruch genommen wird und sich die Platzzahlen positiv entwickeln werden.

## 5. Belegplätze

Die Firma Boehringer Ingelheim (BI) hat bereits seit längerer Zeit Interesse an Belegplätzen in Kindergärten, die ihr ermöglichen - analog zur Situation in den Kinderkrippen des Hospitals und der Waldorf-Kinderkrippe - Mitarbeitern Kinderbetreuungsplätze mit einem ausreichenden GT-Betreuungskorridor (GT55) anzubieten. Nach Information der Firma BI kommt es immer häufiger vor, dass das Thema Kinderbetreuung ein wichtiges Entscheidungskriterium für neue Mitarbeiter bei der Auswahl eines Arbeitsplatzes ist. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ist auch mit ein weiches Entscheidungskriterium für Standortentscheidungen innerhalb des Firmenverbundes.

Mit der Fertigstellung des Kindergartens Talfeld hat BI Interesse an 10 GT-Plätzen mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Mit diesen Plätzen können die Krippenkinder, die in der Kinderkrippe Talfeld einen BI-Belegplatz belegen, anschließend nahtlos in den Kindergarten wechseln. Den Kindern und Eltern wird dadurch eine durchgängige GT-Betreuung von der Krippe bis zur Einschulung an einem Standort ermöglicht.

Neben den Belegplätzen am Standort Talfeld hat BI Interesse an 5 weiteren Belegplätzen am neuen Kindergartenstandort Memelstraße. Hier soll die Laufzeit für das Belegungsrecht zunächst auf 5 Jahre, allerdings mit einer Verlängerungsoption, beschränkt werden. Diese Belegplätze sind im Zusammenhang mit den Belegplätzen in der Kinderkrippe Mühlweg bzw. in der Außengruppe Waldseer Straße zu sehen. Die Krippenkinder aus den Belegplätzen dieser Standorte melden sich hauptsächlich in der Städt. Kindertagesstätte an, da hier die Betreuungszeiten noch geringfügig länger sind als in den GT-Gruppen der Krippen. Die Beschränkung der Laufzeit soll es BI ermöglichen, sich um Belegplätze in einer Kindergartengruppe zu bemühen, sofern der Hospital auf dem Bürgerheimgelände möglicherweise Kindergartengruppen einrichtet.

Wir können den Wunsch von BI nach einem durchgängigen Betreuungsangebot für Kinder ihrer Mitarbeiter bis zur Einschulung sehr gut nachvollziehen und schlagen deshalb vor, dem Wunsch

zu entsprechen und entsprechende Vereinbarungen bis zur Inbetriebnahme der Einrichtungen auszuarbeiten. Die Evang. Kirche als zukünftiger Träger des Kindergartens Talfeld ist über den Wunsch nach Belegplätzen informiert und hat keine grundsätzlichen Einwendungen.

## **6. Flüchtlingskinder**

Mit Stand Mai 2016 leben nach Mitteilung des Landratsamts, Amt für Flüchtlinge und Integration, 905 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet incl. der Teilorte. Auf den Landkreis bezogen liegt der Anteil der Kinder im Alter von 0-9 Jahren bei ca. 20 %, dies entspricht rd. 180 Kindern. Bei 9 Jahrgängen entfallen somit ca. 20 Kinder auf die einzelnen Jahrgänge. Für 4 Kindergartenjahrgänge ergeben sich daraus ca. 80 Kinder, die einen Kindergartenplatz benötigen.

Die Bedarfsplanung basiert auf den Einwohner- und Geburtenzahlen mit Stand 30.09.2015. Die zu diesem Stichtag in Biberach in den Gemeinschaftsunterkünften gemeldeten Personen sind somit in den Planungsgrundlagen enthalten. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Flüchtlinge und damit die Zahl der Kinder im Kindergartenalter allerdings noch deutlich geringer als dies aktuell der Fall ist. Wir haben für diesen Bericht darauf verzichtet, die unten genannten Kinderzahlen zu den Geburtenzahlen der Bedarfsplanung hinzuzurechnen. Aus unserer Sicht ist es zielführender, hier die absoluten Kinderzahlen aus den Gemeinschaftsunterkünften im Blick zu haben und diese Kinder möglichst auf mehrere Einrichtungen zu verteilen als punktuell in Abhängigkeit vom Standort der Gemeinschaftsunterkünfte einen zusätzlichen Platzbedarf auszuweisen.

Mit dem Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, haben wir im Herbst 2015, nach Abstimmung mit den Kirchen, nachstehendes Verfahren für die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen vereinbart:

- Das Amt für Flüchtlinge und Integration meldet die Kinder, die einen Kindergartenplatz benötigen beim ABBS an
- Das ABBS stimmt mit den Einrichtungen die Aufnahme ab
- Ziel ist es, zunächst 2 Flüchtlingskinder je Gruppe unterzubringen
- Dabei werden Besonderheiten in den Einrichtungen möglichst berücksichtigt
- Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhalten grundsätzlich keine GT-Plätze
- Der Landkreis übernimmt die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, wenn der Weg zur Kindertageseinrichtung mehr als 3 KM beträgt

Bis Mai 2016 wurden uns insgesamt 55 Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften mitgeteilt, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigen. Davon konnten bislang 26 Kinder aufgenommen werden. Die restlichen Kinder sind derzeit auf einer Warteliste, da die überwiegende Zahl der Kindertageseinrichtungen voll sind. Freie Plätze gibt es noch in einigen wenigen Einrichtungen, die jedoch nicht sofort mit Flüchtlingskindern aufgefüllt werden können. Grund hierfür ist, dass auch diese Kinder eingewöhnt werden müssen und dieser Prozess auf Grund der Sprachprobleme sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen sehr intensiv ist. Die Einrichtungen stehen der Aufnahme von Flüchtlingskindern sehr offen gegenüber und sind jederzeit bereit, im Rahmen der bestehenden Platzkapazitäten, Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften aufzunehmen. Für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 werden in mehreren Einrichtungen Plätze freigehalten, um bei dringendem Bedarf sofort reagieren zu können.

Auf Grund der aktuellen Situation werden uns vom Landratsamt z. Zt. keine neuen Flüchtlingskinder gemeldet. Sollten jedoch die Zahlen der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge wieder steigen, wird sich auch die Situation bei der Platzvergabe wieder anspannen. Bei einem wieder

steigenden Bedarf wird zu entscheiden sein, wie die Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften versorgt werden können. Aus unserer Sicht stehen derzeit folgende Optionen zur Verfügung:

- Weiterbetrieb Kindergarten Waldseer Straße
- Weiterbetrieb Kindergarten Braithweg
- Zusätzliche Plätze Kindergarten Memelstraße
- Reaktivierung von ehemaligen Kindergartenstandorten, sofern die Gebäudeeigentümer zustimmen und für die aktuelle Nutzung in den Gebäuden eine Übergangslösung gefunden werden kann.

Sobald sich hier Bedarf abzeichnet, werden wir entsprechend informieren.

## **7. Elternbefragung**

Im Kindergartenbericht 2014/15 haben wir bereits vorgeschlagen, für die weitere quantitative und qualitative Bedarfsplanung eine Umfrage zum Betreuungsbedarf bei den Eltern mit Kindern im Alter von 6 - 18 Monaten durchzuführen. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür auch Haushaltsmittel eingestellt. Auf Grund anderer dringender Arbeiten haben wir die Vorarbeiten für die Umfrage für das 4. Quartal 2016 vorgesehen. Selbstverständlich werden wir die freien Träger und den Gesamtelternbeirat im Vorfeld der Umfrage beteiligen.

## **8. Ausblick**

Sofern sich die wirtschaftliche Situation nicht nachhaltig verändert, wird der Zugang der U3-Kinder in den Kindergärten weiter zunehmen. Ungebrochen ist die Nachfrage nach GT-Plätzen in den Einrichtungen. Mit den vom Gemeinderat bereits beschlossenen und derzeit in der Umsetzung befindlichen Planungen (Kiga Sr. Ulrika-Nisch, Kiga Memelstraße, Kiga St. Remigius, Kiga Talfeld, Kiga Rissegg) werden bis Ende 2017 einige Projekte umgesetzt bzw. abgeschlossen und verbessern die Angebots- und Versorgungssituation in Biberach deutlich. Nachdem sich die Personalgewinnung zunehmend schwieriger gestaltet, ist trägerübergreifend zu hoffen, dass sich das für den Ausbau der Betreuungsplätze und die Verlängerung der Betreuungszeiten notwendige Personal am Arbeitsmarkt gewinnen lässt. Als nächste Aufgabe steht die Fortentwicklung des Betreuungsangebots im Stadtteil 2 / Gaisental/Weißes Bild an.

## **9. Krippenverträge**

Im Januar 2016 haben die freien Krippenträger den Verwaltungsentwurf der Krippenverträge zur Prüfung und Stellungnahme erhalten. Die letzte Stellungnahme ging am 28.04.2016 bei uns ein. Wir haben die Krippenträger mit Schreiben von 03.05.2016 informiert, dass zwischenzeitlich alle Stellungnahmen vorliegen und wir nach Fertigstellung und Beschlussfassung der aktuellen Bedarfsplanung die Stellungnahmen beantworten und einen gemeinsamen Termin zur Besprechung der noch offenen Fragen vereinbaren werden.

## **10. Vorberatung durch die Ortschaftsräte**

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.